

Der Berechtigungsnachweis Berlin-Ticket S

Der „Berechtigungsnachweis Berlin-Ticket S“ ersetzt ab 01.01.2023 den bisherigen berlinpass. Der Berechtigungsnachweis ist kostenlos und soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern. Neben der Berechtigung zum Kauf des Sozialtickets (Berlin-Ticket S), bietet er vergünstigten Zugang zu Sport-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten in Berlin, zum Beispiel:

- Museen, Theater, Konzerte, Kinos
- Schwimmbäder
- Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten
- Bibliotheken
- Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Detaillierte Auskünfte zu den Ermäßigungen können bei den jeweiligen Veranstaltern erfragt werden.

Wie bekomme ich den Berechtigungsnachweis?

Der Berechtigungsnachweis mit QR-Code wird in der Regel mit der Bewilligung der Transferleistung von der Leistungsstelle automatisch verschickt. Der Berechtigungsnachweis muss also nicht beantragt werden.

Voraussetzung ist, dass die antragstellende Person ihren Hauptwohnsitz in Berlin hat und eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Bürgergeld (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, ehemals „Hartz IV“)
- Sozialhilfe
- Grundsicherung im Alter
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer

Die Familienangehörigen der o.g. Leistungsbezieher*innen (= Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) erhalten in der Regel ebenfalls den „Berechtigungs nachweis“.

Sozialticket (Berlin-Ticket S)



Der Berechtigungsnachweis berechtigt unter anderem zum Kauf des Sozialtickets (Berlin-Ticket S) für den derzeit reduzierten Preis in Höhe von 9,- € (regulärer Preis: 27,50 €). Das Sozialticket ist eine preisreduzierte Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr und erlaubt die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel (BVG, S-Bahn, DB Regio) in Berlin im Tarifbereich AB.

Übergangsregelung

Für die Berechtigten des Berlin-Ticket S wird es ab 19. Januar 2024 wieder einfacher sein, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

Grundsätzlich kann das Berlin-Ticket S nur zusammen mit der gültigen VBB-Kundenkarte Berlin S genutzt werden. Ab 19. Januar 2024 kann das Berlin-Ticket S auch mit dem aktuellen Leistungsbescheid genutzt werden. Zur Nutzung des Berlin-Ticket S ist darauf das Aktenzeichen oder BG-Nummer des Leistungsbescheides einzutragen. Der Leistungsbescheid kann in Kopie und auch geschwärzt verwendet werden.

Diese Regelung ist mit den Berliner Verkehrsbetrieben abgestimmt und gilt vorerst unbefristet.

	<p>Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln Rollbergstraße 30, 12053 Berlin Telefon: 030 – 68 97 70 10 E-Mail: seniorenberatung@hvd-bb.de Internet: seniorenberatung-neukoelln.de</p>	
---	--	---

© Seniorenberatung Neukölln, Stand: Januar 2024